



Schutz- und Hygienekonzept des GC Segeberg e.V. im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Covid 19)

- Kurzfassung Stand 01.04.21 -
Informieren Sie sich unter Studium der Langfassung und der Homepage
Änderungen sind jederzeit möglich

- Sekretariatsöffnung Montag – Freitag 09.00 bis 15.00 Uhr
- Spiel ausschließlich mit Startzeitreservierung ab 07.00 bis 20.30 Uhr
- Spiel in bis zu 2er-Flights möglich, Auffüllung auf bis zu 2er-Flights behält sich der GC vor
- Anmeldepflicht für die Nutzung der Drivingrange
- Anlagenverbot für Personen mit Coronasymptomen
- Anfahrt zur Golfanlage erst kurz vor Spielbeginn/Besuch Drivingrange
- Gruppenbildung und Warteschlangen vermeiden
- Persönlich Anmeldepflicht vor Spielantritt im Sekretariat bzw. Listeneintrag
- Zwingende Beachtung der Hygienevorschriften, Abstände stets einhalten!
- Umkleiden und Duschen sind gesperrt, WC-Anlagen im Clubhaus nutzbar
- Ausschließlich eigene Schläger und Ausrüstung nutzen
- E-Carts zur alleinigen Nutzung bzw. Nutzung mit 2 Person aus dem eigenen Hausstand reservierbar
- Clubvorbehalt Spielbegrenzung auf 9 Löcher
- Aufsuchen der Wartebereiche Tee 1 oder 10 frühestens 10 Minuten vor Start
- Eigenen Müll mitnehmen, an zentraler Stelle am Clubhaus entsorgen
- Flaggenstöcke bleiben im Loch, Berührung verboten!
- Bunker mit Füßen oder Schläger einebnen, ggf. Erleichterung im Bunker nutzen
- Sonderplatzregel „Aus“ - mit 2 Strafschlägen droppen
- Sonderregelung 2er-Flight, kein Durchspielrecht für Einzelspieler
- Nach Möglichkeit Zusammenschluss zu 2er Flights beim Auflaufen Flights auch ohne Aufforderung
- Keine Fundbälle pp. aufnehmen
- EDS-Runden für alle Spielklassen nach Voranmeldung möglich, Scorekarten nicht austauschen, mündliche Bestätigung durch Zähler, Scorekarten-Ergebnis abfotografieren und an das Sekretariat senden
- Waschplatznutzung mit eigenen Bürsten/Lappen und eigenen Einmalhandschuhen
- Nach der Golfrunde / Rangennutzung die Anlage unverzüglich verlassen – Keine Gruppenbildung
- Anweisungen der Marshalls, des Sekretariats, der Greenkeeper, der Vorstandsmitglieder und beauftragter Mitglieder ist Folge zu leisten.